

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Wahlen der Cantonsdeputirten in die allgemeine helvetische Tagsatzung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sey und auf guten Gründen beruhe, glaubt Ihre Fin. Commission, daß es das Beste sey, von fernern Einladungen abzusehen und die vorhabende Arbeit bloß der aus der Mitte des gesetzgeb. Rathes erwählten Commission zu übertragen; dieselbe dann aber noch mit einem dritten Mitgliede zu vermehren.

Sollten Sie B. G. diesen Gedanken beypflichten, so würde dieser Commission sofort die Weisung zu ertheilen seyn, unverzüglich Hand ans Werk zu legen, und den Anfang ihrer Arbeiten damit zu machen, daß sie den Plan, nach welchem sie zu arbeiten gedenke, abfasse und vorlege, und dabey auch der Hülfsmittel erwähne, der sie nöthig zu haben vermeynen wird, sie bestehen nun in einer gewissen Anzahl untergeordneter Arbeiter, in Geld oder sonst in etwas anderm.

II. Generalrechnung von 1798.

Sie hatten B. G. die Ihnen in 4 Tabellen vorgelegten Auszüge, die man keineswegs Rechnungen heißen kann, nicht genughuend gefunden, theils weil sie gar zu summarisch sind, theils denn auch, weil sie keinen bestimmten Beylagen rufen. Der Vollz. Rath bemerkt nun darauf, nach seiner Meynung bestehe eine General-Staatsrechnung eben in einem solchen gedrängten Auszuge aus sämtlichen Unterrechnungen, und was die Beylagen betreffe, so wären eben diese hinwieder auch gehörig belegte Unterrechnungen, die Beylagen der Generalrechnung, und alle diese könnten von der Untersuchung-Commission eingesehen werden.

Ihrer Finanz-Commission scheint aber nicht, daß diese Antwort ganz befriedigend seyn sollte. Eine Generalrechnung kann zwar freylich in kein zu großes Detail eintreten; allein sie kann doch auch zu summarisch seyn. So hielt die bereits passirte Staats- oder Schatzkammerrechnung von 1798, ein schikliches Mittel und jetzt das Gleiche zu fordern, wird doch nicht unbillig seyn. Damals wurden nemlich mit der Hauptrechnung selbst noch die besondern Rechnungen der Ministerien u. s. w. oder doch Auszüge aus denselben mit vorgelegt, woraus man doch einigermaßen die Verwendung der in der Hauptrechnung nur summarisch ausgezeigte Summen abnehmen mochte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wahlen der Cantonsdeputirten in die allgemeine helvetische Tagsatzung.

(1. August 1801.)

Canton Basel.

B. Vollziehungsrath Schmid.

B. Verwalter Stehlin.

— Verwaltungs-Präsident Wieland.

Canton Solothurn.

— Hermenegild Arreger, ehem. Altrath.

— Cour. Muzinger, Salzfactor von Olten.

— Amanz Gluz, Regierungstatthalter.

Canton Freyburg.

— Vettolaz, gewesenes Mitglied des Senats.

— Montenach, Präsident der Municipalität von Freyburg.

— D'Eglise, Regierungstatthalter.

— Barrad, gew. Mitgl. des Senats.

Canton Aargau.

B. Vollz. Rath Zimmermann von Brugg.

— Lüscher, Mitglied des gesetzgeb. Rathes.

— Weber, Altregierungsrath v. Bremgarten.

— Kengger, Minister des Innern.

— Gauch, Bezirksrichter von Bettwil.

— Rothpletz, Finanzminister.

Canton Luzern.

B. Krufz, Mitglied des gesetzgeb. Rathes.

— Krauer, Exenator.

— Moser, — —

— Zihlmann, Cantonsrichter.

— Balthasar, — —

Canton Unterwalden.

B. Nicod. Bonflue, Obereinnehmer.

Canton Lemau.

B. Muriet, Mitglied des gesetzg. Rathes.

— Revetti, von Morges.

— Paslechere, gew. Mitgl. des Senats.

— Vidoux, gew. öffentlicher Ankläger.

— Sagout, gew. Präs. d. Cantonsrathes.

— Correvon, gew. Unterstatthalter.

— Secretan, gew. Mitgl. des gr. Rathes.

Canton Zürich.

B. Usteri, Mitgl. des Vollz. Rathes.

— Pfenniger, gewesener Statthalter.

— Wegmann, Cantonsrichter.

— Homberger, Unterstatthalter.

— Buhmann, Mitgl. des gesetzg. Rathes.

— Kellstab, gew. Mitglied des gr. Rathes.

— Sulzer, Präs. des Districtsger. Winterthur.

— Tobler, — — — Zürich.